

# **AUSBILDUNGSANLEITUNG**

## **zur Modularen**

## **Grundlagenausbildung**

## **im Landkreis Peine**





## Modulare Grundlagenausbildung

### Landkreis Peine



## Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorwort zur Modularen Grundlagenausbildung (MGA).....	- 2 -
2.0 Qualifikationen in der MGA .....	- 2 -
3.0 Gliederung der Ausbildung .....	- 3 -
4.0 Inhalt und Grundsätzliches der MGA .....	- 3 -
5.0 Zeitlicher Ablauf der MGA .....	- 4 -
5.1 Qualifikationsstufe 1 - Einsatztauglichkeit .....	- 4 -
5.1.1 Standortausbildung vor dem Gemeindebasislehrgang .....	- 4 -
5.1.2 Modul Erste Hilfe (5.1 und 5.3) .....	- 5 -
5.1.3 Gemeindebasislehrgang .....	- 5 -
5.1.4 Kreisbasislehrgang .....	- 6 -
5.2 Ausbildung zur Vorbereitung auf die Qualifikationsstufe 2 und 3 .....	- 6 -
5.2.1 Modul 11 „Digitalfunk“ .....	- 7 -
5.2.2. Atemschutzgeräteträgerlehrgang (AGT) .....	- 7 -
5.2.3 Erweiterungsmodule .....	- 7 -
5.3 Gemeindelehrgang zur Qualifikationsstufe 2 und 3 .....	- 8 -
6.0 Anlagen:.....	- 8 -

Info: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Unterlagen die männliche Schreibform bevorzugt.



## Modulare Grundlagenausbildung

Landkreis Peine



# Ausbildungsanleitung zur Modularen Grundlagenausbildung im Landkreis Peine

## 1.0 Vorwort zur Modularen Grundlagenausbildung (MGA)

Die Modularisierung der Ausbildung geht einher mit einer Anpassung der FwDV 2, die derzeit in Überarbeitung ist und genau darauf abzielt.

Die Modernisierung der Feuerwehrausbildung in Niedersachsen ist ein Schritt hin zu einer ehrenamtsfreundlicheren und übersichtlicheren Qualifizierung für Einsatzaufgaben. Die Motivation sich einzubringen, die Anforderungen an das Ehrenamt zu reduzieren und gleichzeitig ein hohes Ausbildungsniveau zu wahren, stehen dabei im Fokus.

Die Reform der Truppausbildung hat nicht zum Ziel, Ausbildungsaufgaben vom Land auf die kommunale Ebene zu verlagern, sondern explizit Doppelungen in der Ausbildung zu vermeiden und einen zeitlich attraktiveren Start in die Feuerwehraufbahn zu ermöglichen.

Deshalb soll die bisherige Truppführerausbildung als eigenständiger Lehrgang entfallen und in die Modulare Grundlagenausbildung mit übergehen.

-Auszug Homepage Niedersächsisches Landesamt für Brand und Katastrophenschutz

## 2.0 Qualifikationen in der MGA

Innerhalb der MGA können 3 Qualifikationsstufen (QS) erreicht werden. Das Erreichen einer Stufe berechtigt u.a. zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben/Position im Einsatz und die Teilnahme an weiterführenden Lehrgängen. Um eine Stufe zu erreichen ist jeweils ein Kompetenznachweis abzulegen. Kompetenznachweise finden je Qualifikationsstufe ein Mal pro Jahr auf Gemeindeebene statt.

- **Qualifikationsstufe 1 (QS1): Einsatzfähigkeit**
  - Teilnahme an Einsätzen unter Anleitung und Führung einer erfahrenden Einsatzkraft
  - Teilnahme an den Lehrgängen Digitalfunk, Atemschutzgeräteträger
- **Qualifikationsstufe 2 (QS2): Truppmitglied**
  - Teilnahme an Einsätzen als Truppmitglied unter der Führung einer erfahrenden Einsatzkraft
  - Teilnahme an den Lehrgängen, Maschinist, Gefahrgutunterweisung
- **Qualifikationsstufe 3 (QS3): Truppführer**
  - In Einsätzen Führen eines eigenen Trupps
  - Teilnahme an weiteren Technischen- und Führungslehrgängen am NLBK



# Modulare Grundlagenausbildung

## Landkreis Peine



### 3.0 Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung der MGA unterteilt sich in:

- **Standortausbildung** (Ortsfeuerwehr oder Alarmgruppen/-Verbünde)
  - Grundlagenmodule, Einsatzübungen, Erweiterungsmodule
- **Gemeindeausbildung**
  - Gemeindebasismodul, Erste Hilfe, Gemeindelehrgang QS2+3
- **Kreisausbildung**
  - Kreisbasismodul, Digitalfunk, Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Gefahrgutunterweisung

### 4.0 Inhalt und Grundsätzliches der MGA

Der Ausbildungsinhalt der MGA ist in verschiedene Module aufgeteilt (**s. Anlage 1**) Alle Module haben ein definiertes Lehrziel und Vorgabe von Mindestunterrichtseinheiten. Diese angegebenen Zeiten bzw. Unterrichtseinheiten beziehen sich auf den Musterlehrplan des NLBK (**s. Anlage 2**) und sind Anhaltspunkte. Die real benötigten Zeiten werden stets vom Lernfortschritt des Teilnehmenden bestimmt.

Die Module brauchen nicht stumpf nach der Reihe abgearbeitet werden, sondern können auch kombiniert werden. Ein erfolgreich absolviertes Modul ist dem Feuerwehrmitglied in FeuerOn als entsprechende Ausbildung im Dienstbuch einzutragen und als Ausbildungsmodul zu bescheinigen. (Ein Nachweisheft ist nicht mehr zu führen)

Kompetenzen aus der Jugendfeuerwehr oder anderen Hilfsorganisationen können anerkannt werden.

Ist die Durchführung der Module nicht im laufenden Dienstbetrieb möglich, müssen hierfür Sonderdienste eingerichtet werden.

**Wichtig!** Die Module der Standortausbildung müssen gänzlich vor Beginn des Gemeindebasislehrgangs erfolgreich belegt sein!



# Modulare Grundlagenausbildung

## Landkreis Peine



### 5.0 Zeitlicher Ablauf der MGA

#### 5.1 Qualifikationsstufe 1 - Einsatztauglichkeit

Die Ausbildung zur Einsatztauglichkeit (QS1) beginnt direkt mit dem Eintritt in die Ortswehr, geht über den Erste-Hilfe-Kurs und die Standortausbildung, bis zum Basislehrgang auf Gemeindeebene. Der Gemeindebasislehrgang (ehemals TM1 Praxis) ist nicht mehr der Beginn der Ausbildung, sondern der Abschluss zur Qualifikationsstufe 1 - Einsatztauglichkeit.

Es wird empfohlen, dass ein neues Mitglied der Einsatzabteilung, welches zwischen dem 01.01 und 31.05. eines Jahres Eintritt im darauffolgenden Jahr, nach Absolvierung der Module der Standortausbildung, den Gemeindebasislehrgang absolvieren darf.

##### 5.1.1 Standortausbildung vor dem Gemeindebasislehrgang

Folgende Module sind vor der Teilnahme am Gemeindebasislehrgang zur QS1 auf Standortebene (Alarmgruppenebene) zu absolvieren und in FeuerOn zu dokumentieren.  
**(siehe Punkt 4.0)**

Modul	Beschreibung	UE Theorie	UE Praxis
3.1	Fahrzeugkunde -Theorie	1	
3.2	Fahrzeugkunde -Praxis		3
4.1	Persönliche Ausrüstung und erweiterte Ausrüstung		1
4.2	Löschergeräte, Schläuche, Armaturen	1	1
4.3	Geräte für die einfache technische Hilfeleistung	1	2
4.4	Rettungsgeräte – Knoten und Stiche		2
4.6	Rettungsgeräte – Sonstige		2
4.7	Beleuchtungs- und Warngeräte	1	2

Zusätzlich sind weitere Standortausbildungen sinnvoll, um die Teilnehmer auf den Gemeindebasislehrgang vorzubereiten.

- Aufgaben in der Gruppe nach FwDV 3
- Wasserentnahme aus Hydranten und offenen Gewässer



## Modulare Grundlagenausbildung

### Landkreis Peine



#### 5.1.2 Modul Erste Hilfe (5.1 und 5.3)

Ein Erste-Hilfe-Kurs (Modul 5.1) ist, wenn möglich, direkt zu Beginn der Ausbildung zu absolvieren, spätestens zum Gemeindebasislehrgang muss eine Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Kurs über 9 UE vorliegen. Dieser darf, nicht älter als 2 Jahre sein. Erste-Hilfe-Kurse sollen regelmäßig auf Gemeindeebene angeboten werden.

Nach Runderlass des MI (RdErl. d. MI v. 17. 11. 2023 — 34.2-13221/2.1) kann die Erste-Hilfe-Fortbildung (Modul 5.3) von geeigneten Ausbildern auf Standortebene selbst durchgeführt werden. Dieser ist auch in FeuerON als Tauglichkeit zu dokumentieren.

#### 5.1.3 Gemeindebasislehrgang

Der Gemeindebasislehrgang wird einmal jährlich als zentraler Lehrgang in einer Gemeinde angeboten. Er bildet den Abschluss der QS1 – Einsatztauglichkeit. Der Kompetenznachweis, am Prüfungstag, wird durch die Gemeinde-/Stadtausbilder und den Gemeinde-/Stadtausbildungsleiter und dem Gemeinde-/Stadtbrandmeister abgenommen. Der Lehrgang wird in vollständiger PSA durchgeführt.

Der Gemeindebasislehrgang umfasst 42 UE, die in folgende Module aufgeteilt sind. Ein detaillierter Inhalt ist als Muster in **Anlage 3** angefügt:

Modul	Beschreibung	UE Theorie	UE Praxis
1.1	Organisation der Feuerwehr	1	
1.2	Unfallversicherung	1	1
2.0	Brennen und Löschen	1	1
3.1+3.2	Fahrzeugkunde – Sonderfahrzeuge der Gemeinde	1	1
4.0	Gerätekunde	1	
6.0	Verhalten bei Gefahr	2	
7.0	Rettung		8
8.1	Einheiten im Löscheinsatz		11
8.2	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz		3
13.1	Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	1	
13.2	Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	1	
13.3	Sonderfahrzeug	1	

Es ist ausreichend die Module 13.1, 13.2, 13.3 theoretisch zu schulen. Eine „Besichtigung“ der Sonderfahrzeuge z.B. in der FTZ ist nicht erforderlich.



## Modulare Grundlagenausbildung

### Landkreis Peine



#### 5.1.4 Kreisbasislehrgang

Für den Kreisbasislehrgang werden jährlich vier Termine mit jeweils einem Schulungstag/-abend durch den Landkreis angeboten und durchgeführt. In diesem Kreisbasislehrgang werden die Module 5.2, 10.1, und 10.2 geschult.

Die Teilnehmenden werden für den jeweiligen Lehrgang in FeuerON eingetragen und durch den LK bestätigt.

Die Einsatzfähigkeit ist somit erst gegeben, wenn die Module des Kreisbasislehrgang als bestanden eingetragen sind.

Der Kreisbasislehrgang umfasst 9 UE, die in folgende Module aufgeteilt sind:

Modul	Beschreibung	UE Theorie	UE Praxis
5.2	Physische und psychische Belastung im Einsatz	3	
10.1	ABC-Gefahrstoffkennzeichnung	3	
10.2	ABC-Gefahrstoffe Gefahren u. Verhalten im Einsatz	2	1

#### 5.2 Ausbildung zur Vorbereitung auf die Qualifikationsstufe 2 und 3

Nach Abschluss der QS1 erfolgt eine weitere mindestens einjährige Standortausbildung (Alarmgruppenausbildung) zur Vertiefung des vorhandenen Wissens und Vertiefung der Fähigkeiten insbesondere in Bezug auf einsatzahe Aufgaben, bzw. dem Einsatzgeschehen angepasste Übungen durchzuführen.

Hierzu sollten auch die Hinweise unter **Punkt 4.0** Beachtung finden.

Dies sind folgende Module:

Modul	Beschreibung	UE Theorie	UE Praxis
8.2	Einsatzübungen Brandbekämpfung		27
9.2	Einsatzübungen Technische Hilfeleistung	1	4

Weiter haben die Mitglieder die Möglichkeit weitere Lehrgänge und Module auf Kreisebene zu absolvieren. Es wird angestrebt, dass jedes Mitglied der Einsatzabteilung mindestens die Ausbildung „Digitalfunk“ absolviert und wenn körperlich und geistig geeignet die Ausbildung „Atemschutzgeräteträger“.

Die Anmeldung zu diesen Ausbildungen erfolgt wie gehabt durch eine jährliche Lehrgangsbedarfsmeldung durch die Gemeindefeuerwehr an die Kreisausbildung. Die Zuteilung erfolgt nach Verfügbarkeit über FeuerOn.



# Modulare Grundlagenausbildung

## Landkreis Peine



### 5.2.1 Modul 11 „Digitalfunk“

Der Sprechfunklehrgang wird vorerst weiter auf Kreisebene von Montag bis Donnerstag ab 18:30 Uhr, Samstag ab 08:00 Uhr ausgebildet und umfasst 22 UE mit folgenden Inhalten:

Modul	Beschreibung	UE Theorie	UE Praxis
11.1	Rechtsgrundlagen Funk	8	
11.2	Grundlagen des Digitalfunks		
11.3	Gerätekunde und -bedienung		
11.4	Grundsätze des Sprechfunkbetriebes		
11.5	Sprechfunkbetrieb – Übungen mit Fahrzeug und Handfunkgeräten (MRT und HRT) im TMO und DMO Betrieb		14

Das Modul 11 kann mit Inhalt und Themen nach Musterlehrplan **zusätzlich** auf Gemeindeebene durchgeführt werden. Als Berechtigung zur Nutzung des Digitalfunk ist allerdings der Sprechfunklehrgang des Landkreises erforderlich.

### 5.2.2. Atemschutzgeräteträgerlehrgang (AGT)

Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger erfolgt auf Kreisebene durch den Atemschutzgeräteträgerlehrgang nach Vorgaben der FwDV2 und FwDV7.

Im Anschluss an diesen Lehrgang erfolgt die Ausbildung nach Vorgaben der Gemeinde zum Erwerb der vollständigen Einsatztauglichkeit. Dies kann z.B. u.a. eine realistische Einsatzübung und Hohlstrahlrohrtraining beinhalten.

### 5.2.3 Erweiterungsmodule

Die Erweiterungsmodule richten sich an die Anforderungen der einzelnen Feuerwehren und gehen auf weitere Beladungsbestandteile sowie ein breiteres Einsatzspektrum ein. Sie ergänzen das Basismodul somit je nach Ausstattung der Feuerwehr.

Welche Module in jeweiligen Ortsfeuerwehren ausgebildet werden liegt im Entscheidungsbereich der jeweiligen Orts- und Gemeindebrandmeister.

Es wird empfohlen, dass jede Ortsfeuerwehr daher Ausbildung zu folgenden zurzeit vorhandenen Ergänzungsmustern durchführt und diese in FeuerOn dokumentieren.

- E01 Retten aus dem Gefahrenbereich
- E03 Wasserförderung über lange Wegstrecke
- E04 Tauchpumpe und Wassersauger
- E05 Kartenkunde – Geodaten für die Feuerwehr
- E07 Brandsicherheitswachdienst



# Modulare Grundlagenausbildung

## Landkreis Peine



Zusätzlich sollten in den Stützpunkten/Schwerpunkten folgende Module absolviert werden:

- E02 Trennschleifmaschine und Säbelsäge
- E06 Belüften von Gebäuden im Brandeinsatz
- E08 Sprungrettungsgeräte

### 5.3 Gemeindelehrgang zur Qualifikationsstufe 2 und 3

Für die Qualifikationsstufe 2 und 3 kann auf Gemeindeebene jedes Jahr je ein Lehrgang für jede Stufe oder ein kombinierter Lehrgang angeboten werden. Der Kompetenznachweis wird dann entsprechend aufgebaut und die Fähigkeiten der jeweiligen Stufe abgefordert.

Beim kombinierten Lehrgang können im Prüfungsrahmen die Teilnehmenden je nach Leistung dann die QS2 oder QS3 erlangen.

Der Kompetenznachweis, am Prüfungstag, wird bei der QS2 durch die Gemeinde-/Stadtausbildungsleiter bzw. Gemeinde-/ Stadtbrandmeister abgenommen. Wenn beide Qualifizierungsstufen an einem Tag abgenommen werden, kommen die Kreisausbilder als Abnahmefähige dazu. Der Lehrgang wird in vollständiger PSA durchgeführt.

Der Muster-Gemeindelehrgang umfasst 28 UE + Kompetenznachweis mit folgenden Inhalten.

Ein detaillierter Inhalt ist als Muster in **Anlage 4** angefügt:

Thema	UE Theorie	UE Praxis
- Einführung/Organisation - Kompetenznachweis QS2 - Gefahren an der Einsatzstelle	4	
- Brennen und Löschen - Löschtaktiken und Brandverhalten	2	2
- Praktische Einsatzübungen		16
- Objektkunde	2	2
<b>Kompetenznachweis QS2+QS3</b>		

### 6.0 Anlagen:

1. Übersicht der Module der MGA
2. Musterlehrplan des NLBK
3. Musterausbildungsübersicht Gemeindebasislehrgang QS1
4. Musterausbildungsübersicht Gemeindelehrgang QS2 + QS3



## **1.0 Rechtsgrundlagen und Organisation**

- 1.1 Organisation der Feuerwehr
- 1.2 Unfallversicherung

## **2.0 Brennen und Löschen**

## **3.0 Fahrzeugkunde**

- 3.1 Fahrzeugkunde – Theorie
- 3.2 Fahrzeugkunde - Praxis

## **4.0 Gerätekunde**

- 4.1 Persönliche Ausrüstung und erweiterte Ausrüstung
- 4.2 Löschgeräte, Schläuche und Armaturen
- 4.3 Geräte für die einfache technische Hilfeleistung
- 4.4 Rettungsgeräte – Knoten und Stiche
- 4.5 Rettungsgeräte – Leitern
- 4.6 Rettungsgeräte – Sonstige
- 4.7 Beleuchtungs- und Warngerät

## **5.0 Erste Hilfe**

- 5.1 Erste Hilfe - Erstausbildung
- 5.2 Physische und psychische Belastungen im Einsatz \*
- 5.3 Erste Hilfe - Fortbildung

## **6.0 Verhalten bei Gefahr \***

## **7.0 Rettung \***

## **8.0 Löscheinsatz**

- 8.1 Einheiten im Löscheinsatz – Praxis
- 8.2 Einsatzübung \*

## **9.0 Einheiten im Hilfeleistungseinsatz**

- 9.1 Einheiten im Hilfeleistungseinsatz – Praxis
- 9.2 Einsatzübung

## **10.0 ABC-Gefahrstoffe**

- 10.1 ABC-Gefahrstoffe – Kennzeichnung
- 10.2 ABC-Gefahrstoffe – Gefahren und Verhalten im Einsatz

\* Die zivilschutzbezogenen Anteile der Ausbildung sind in den Musterausbildungsplänen mit einem \* besonders gekennzeichnet.



## **11.0 Digitalfunk**

- 11.1 Rechtsgrundlagen (Funk)
- 11.2 Grundlagen des Digitalfunks
- 11.3 Gerätekunde und -bedienung
- 11.4 Grundsätze des Sprechfunkbetriebes
- 11.5 Sprechfunkbetrieb – Übungen mit Fahrzeug- und Handfunkgeräten (MRT und HRT) im TMO/DMO-Betrieb

## **12.0 Objektkunde**

## **13.0 Zivil- und Katastrophenschutz \***

- 13.1 Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes
- 13.2 Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel
- 13.3 Sonderfahrzeuge



## 1.0 Rechtsgrundlagen und Organisation

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*- Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
1.1	<a href="#"><u>Organisation der Feuerwehr</u></a>	1			<p>... einzelne Rechte und Pflichten als Mitglied der Feuerwehr wiedergeben können</p> <p>... die Aufgaben der Feuerwehr erklären können</p> <p>... die Arten und die Träger der Feuerwehr erklären können</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grundlegende gesetzliche Regelungen des Brandschutzes, des Zivilschutzes und der KatS-Hilfe auf Gemeindeebene</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung
1.2	<a href="#"><u>Unfallversicherung</u></a>	1	1		<p>... den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür erklären können und erläutern können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ FUK-Erklär-Film: „Der Arbeitsunfall – Was ist das?“</li><li>▪ Ausgewählte FUK - INFO-Blätter als <u>praxisnahe</u> Beispiele, um die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz zu veranschaulichen.</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung  <b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b>



## 2.0 Brennen und Löschen

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
2.0	<a href="#">Brennen und Löschen</a>	2	1		<p>... die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können</p> <p>... die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO<sub>2</sub> und die jeweiligen Löschregeln erklären können</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verbrennungsvoraussetzungen</li><li>▪ Verbrennungsvorgang (Oxidation)</li><li>▪ Verbrennungsprodukte (Atemgifte)</li><li>▪ Brandklassen</li><li>▪ Löschwirkungen (Kühlen, Ersticken, ...)</li><li>▪ Löschmittel</li><li>▪ Richtiger Einsatz von Löschmitteln</li></ul>	<p>Anerkennung der</p> <p>a) theoretischen Inhalte mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung</p> <p>b) praktischen Inhalte erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung</p>



### 3.0 Fahrzeugkunde

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
3.1	<a href="#"><u>Fahrzeugkunde Theorie</u></a>	1			<p>... die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehrfahrzeuge der eigenen OrtsFW erläutern können.</p> <p>... die in der eigenen Gemeinde vorgehaltenen feuerwehrtechnischen Sonderfahrzeuge nennen können und Beispiele für die Beladung der Fahrzeuge wiedergeben können.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einsatzbereiche und Beladung der Fahrzeuge in der eigenen OrtsFW</li><li>▪ Einsatzbereiche und wesentliche feuerwehrtechnische Beladung der gemeindlichen Feuerwehrfahrzeuge<ul style="list-style-type: none"><li>○ Rüstwagen- und Gerätewagen</li><li>○ Hubrettungsfahrzeuge</li><li>○ weitere</li></ul></li></ul>	<p>Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung</p> <p>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</p>
3.2	<a href="#"><u>Fahrzeugkunde Praxis</u></a>		3		<p>... die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehrfahrzeuge der eigenen OrtsFW erläutern können</p> <p>... die in der eigenen Gemeinde vorgehaltenen feuerwehrtechnischen Sonderfahrzeuge nennen können und Beispiele für die Beladung der Fahrzeuge wiedergeben können.</p> <p>... auf Befehl selbstständig das richtige (das befahlene) feuerwehrtechnisches Gerät aus den Gerätefächern der Fw-Fahrzeuge entnehmen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einsatzbereiche und Beladung der Fahrzeuge in der eigenen OrtsFW</li><li>▪ Einsatzbereiche und wesentliche feuerwehrtechnische Beladung der gemeindlichen Feuerwehrfahrzeuge<ul style="list-style-type: none"><li>○ Rüstwagen- und Gerätewagen</li><li>○ Hubrettungsfahrzeuge</li><li>○ weitere</li></ul></li></ul>	<p>Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung</p>



## 4.0 Gerätekunde

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
4.1	<a href="#"><u>Persönliche Ausrüstung und erweiterte Ausrüstung</u></a>		1		... die persönliche Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfleistung richtig anlegen und anwenden können und erklären können, wie sie sich bei Defekt und Verschmutzung der persönlichen Ausrüstung verhalten müssen.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mindestausrüstung</li><li>▪ ergänzende Ausrüstung</li><li>▪ Anlegen der Ausrüstung</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung  <b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b>
4.2	<a href="#"><u>Löschgeräte, Schläuche, Armaturen</u></a>	1	1		... Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke erklären und diese selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Übersicht</li><li>▪ Begriffsbestimmungen</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung  <b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b>
4.3	<a href="#"><u>Geräte für die einfache Technische Hilfleistung</u></a>	1	2		... die auf Löschfahrzeugen für die technische Hilfleistung mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen, deren Verwendungszwecke erklären und diese selbstständig handhaben können	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einfache Gerätschaften für Hilfleistungseinsätze zum Bewegen und Anheben von Lasten sowie Trennen<ul style="list-style-type: none"><li>o Brechstange</li><li>o Nageleisen</li><li>o Feuerwehr-Werkzeugkasten</li><li>o Feuerwehraxt</li><li>o Axt</li><li>o Bügelsäge</li><li>o Bolzenschneider</li></ul></li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung  <b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b>



4.4	<a href="#"><u>Rettungsgeräte – Knoten und Stiche</u></a>		2		<p>... selbstständig und fachlich richtig, Knoten und Stiche Einsatzbezogen nach geltenden Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften ausführen und anwenden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aktuell (05/2023) sind dies:<ul style="list-style-type: none"><li>o Halbschlag,</li><li>o doppelter Ankerstich,</li><li>o Zimmermannsschlag,</li><li>o Spierenstich,</li><li>o Mastwurf,</li><li>o Halbmastwurf,</li><li>o Achterknoten,</li><li>o Schotenstich</li><li>o Brustbund</li><li>o Pfahlstich</li></ul></li></ul>	<p>Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung</p> <p><b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b></p>	
4.5	<a href="#"><u>Rettungsgeräte – Leitern</u></a>	1	2		<p>... die vorhandenen tragb. Leitern der Feuerwehr und deren Anwendungszweck erklären können.</p> <p>... die Einsatzgrundsätze beim Einsatz erklären können.</p> <p>... die Vornahme incl. der Entnahme vom Fahrzeug sowie das „in Stellung bringen“ bzw. das Anleitern an Objekten durchführen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beladung der Fahrzeuge in der eigenen OrtsFw</li><li>▪ Allgemeine Einsatzgrundsätze nach der FwDV 10</li><li>▪ Kommandos nach FwDV 10</li></ul>	<p>Theorie: Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung</p> <p><u>Praxis:</u> Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung</p> <p><b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b></p>	



	4.6	<u>Rettungsgeräte – Sonstige</u>		2		<p>... die sonstigen Rettungsgeräte und deren Anwendung (Transportieren von Verletzten) selbstständig handhaben können.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beladung der Fahrzeuge in der eigenen OrtsFW<ul style="list-style-type: none"><li>o Krankentrage nach DIN</li><li>o Rettungstuch</li><li>o Schleifkortrage</li><li>o Schaufeltrage</li><li>o Spineboard</li><li>o weitere</li></ul></li></ul>	<p>Theorie: Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung <u>Praxis:</u> Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung</p> <p><b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b></p>	
	4.7	<u>Beleuchtungs- und Warngerät</u>	1	2		<p>... die auf den Fahrzeugen der OrtsFw für eine Einsatzstellensicherung und - ausleuchtung mitgeführten Geräte erklären und selbstständig handhaben können.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beladung der Fahrzeuge in der eigenen OrtsFW<ul style="list-style-type: none"><li>o Verkehrsleitkegel</li><li>o Warndreieck</li><li>o Verkehrswarngerät/ Blitzleuchten</li><li>o Handlampen</li><li>o Beleuchtungssätze</li><li>o weitere</li></ul></li></ul>	<p>Theorie: Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung <u>Praxis:</u> Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung</p> <p><b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b></p>	



## 5.0 Erste Hilfe

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
5.1	<a href="#"><u>Erste Hilfe</u></a>	9			... lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rahmenausbildungsplan nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften</li></ul>	Anerkennung mit abgeschlossener neunstündiger Erste Hilfe Ausbildung  <b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b>
5.2	<a href="#"><u>Physische und psychische Belastungen im Einsatz*</u></a>			3	... einzelne Beispiele für psychische und physische Belastungen für Einsatzkräfte erläutern können. ... erläutern können, wie sie sich präventiv oder bei Auftreten physischer oder psychischer Belastungen verhalten sollen. ... an der Einsatzstelle eine hilfsbedürftige/betroffene Person betreuen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ physische Belastungsfaktoren<ul style="list-style-type: none"><li>- körperliche Leistungsfähigkeit (Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit)</li></ul></li><li>▪ psychische Belastungsfaktoren<ul style="list-style-type: none"><li>- Stress</li><li>- PTBS</li></ul></li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung  <b>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</b>
5.3	<a href="#"><u>Erste Hilfe Fortbildung</u></a>		9		... lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rahmenausbildungsplan nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften</li></ul>	Anerkennung mit abgeschlossener neunstündiger Erste Hilfe Fortbildung



## 6.0 Verhalten bei Gefahr\*

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
6.0	<a href="#"><u>Verhalten bei Gefahr*</u></a>	2	2	1	<p>... die Gefahren an Einsatzstellen erläutern können. Sie können Erkennungsmerkmale der Gefahren nennen und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder der Gefahrenbegrenzung als Truppmitglied erklären. Die Teilnehmenden sollen erläutern können, wie sie sich unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren an Einsatzstellen richtig verhalten.</p> <p>.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ allgemeine Gefahren im Einsatz (4AC4E)</li><li>▪ Einsatzgrundsätze</li><li>▪ richtiges Verhalten</li></ul>	<p>Theorie: Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung</p> <p>Praxis: Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung</p> <p>Erforderlich für Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“</p>

## 7.0 Rettung\*

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
7.0	<a href="#"><u>Rettung*</u></a>		9	1	<p>... die Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohlichen Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen selbstständig anwenden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Menschenrettung</li><li>▪ Tierrettung</li><li>▪ Anheben von Lasten</li><li>▪ Rettung aus Höhen/Tiefen</li><li>▪ Eisrettung</li><li>▪ Verkehrsunfall Pkw, Lkw</li><li>▪ weitere</li></ul>	<p>Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2-Ausbildung</p>



## 8.0 Löscheinsatz

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
8.1	<a href="#"><u>Einheiten im Löscheinsatz – Praxis</u></a>	1	15		... die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe/Staffel beim Löscheinsatz erklären und die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl/Kommando selbstständig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und FwDV 3</li><li>▪ Einsatzbefehle ausführen</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung
8.2	<a href="#"><u>Einsatzübung*</u></a>		27	3	... die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe/Staffel beim Löscheinsatz erklären können und die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl/Kommando selbstständig ausführen können. Die Teilnehmenden können Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen selbstständig ausführen.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Taktische Vorgehensweisen<ul style="list-style-type: none"><li>○ Angriff</li><li>○ Verteidigung</li><li>○ Sicherung</li><li>○ Rückzug</li></ul></li><li>▪ Einsatzbeispiele nach örtlichen Gegebenheiten</li><li>▪ Standard-Einsatz-Regeln</li><li>▪ FwDV 3, 5.3- Einsatzgrundsätze</li><li>▪ Einsatzlagen im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung



## 9.0 Einheiten im Hilfeleistungseinsatz

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
9.1	<a href="#"><u>Einheiten im Hilfeleistungseinsatz</u></a>	2	3		.. die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe/Staffel beim technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe/Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz</li><li>• Begriffsdefinitionen und Grundtätigkeiten nach FwDV1 und 3</li><li>• Einsatzgrundsätze</li><li>• Merkblatt zur vfdb Richtlinie 06-01</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 1 Ausbildung
9.2	<a href="#"><u>Einsatzübung</u></a>	1	4	3	... Einsatzbefehle im TH-Einsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe selbstständig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Überblick über die Vielfalt und Besonderheiten im TH-Einsatz (inkl. Einsatzlagen im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe)</li><li>▪ Unwetterlagen und Baumschäden</li><li>▪ Türöffnung und Tragehilfe</li><li>▪ Tierrettung</li><li>▪ Ölspuren und auslaufende Betriebsstoffe</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung



## 10.0 ABC-Gefahrstoffe

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
10.1	<a href="#"><u>ABC-Gefahrstoffe – Kennzeichnung</u></a>	3			... die gefahrstoffbezogene Kennzeichnung erkennen und diese beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kennzeichnungen im Transportbereich</li><li>▪ Kennzeichnungen im ortsfesten Bereich</li><li>▪ Produktkennzeichnung</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung
10.2	<a href="#"><u>ABC-Gefahrstoffe – Gefahren und Verhalten im Einsatz</u></a>	2	1		... Beispiele für grundlegende Gefährdungen, die sich aus entsprechenden Kennzeichnungen ableiten lassen erläutern können ... erläutern können, wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe</li><li>▪ Kontamination und Kontaminationsverschleppung</li><li>▪ Schutzmaßnahmen / Einsatzgrundsätze</li><li>▪ Dekon Stufe I und deren Aufbau / Ablauf</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener <b>Truppführerausbildung</b>



## 11.0 Sprechfunk-Einstiegsmodul

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
11.1	<a href="#">Rechtsgrundlagen (Funk)</a>	2			... die für die Truppfunktion bedeutenden rechtlichen und technischen Grundlagen im Digitalfunk erläutern können. ... die Grundfunktionen eines HRTs / MRTs erläutern können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rechtliche Grundlagen<ul style="list-style-type: none"><li>○ GG</li><li>○ VwVfG</li><li>○ TTDSG</li><li>○ FwDV 800/810</li><li>○ StGB</li></ul></li><li>▪ Grundfunktion eines MRTs / HRTs<ul style="list-style-type: none"><li>○ Gruppenruf TMO</li><li>○ DMO</li><li>○ Rufgruppenwechsel</li><li>○ Notruf</li><li>○ SDS</li></ul></li><li>▪ Sonderfunktionen eines HRT / MRT<ul style="list-style-type: none"><li>○ Repeater</li></ul></li><li>▪ Sprachdienste<ul style="list-style-type: none"><li>○ Aufbau des Funkgespräches</li><li>○ Sprechfunkverkehr</li></ul></li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossenem Sprechfunker-Lehrgang nach FwDV 2
11.2	<a href="#">Grundlagen des Digitalfunks</a>						
11.3	<a href="#">Gerätekunde und -bedienung</a>						
11.4	<a href="#">Grundsätze des Sprechfunkbetriebes</a>						
11.5	<a href="#">Sprechfunkbetrieb – Übungen mit Fahrzeug- und Handfunkgeräten (MRT und HRT) im TMO/DMO-Betrieb</a>		2		... die Grundzüge der Sprechfunkkommunikation und die grundlegende praktische Anwendung in der Praxis durchführen können. ... Funkgespräche durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sprachdienste<ul style="list-style-type: none"><li>○ Aufbau des Funkgespräches</li><li>○ Sprechfunkverkehr</li></ul></li></ul>	



## 12.0 Objektkunde

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
12.0	<a href="#"><u>Objektkunde</u></a>		5		... die Besonderheiten gefährdeter oder gefährlicher Objekte im Ausrückebereich erläutern können.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vortrag und Begehung von:<ul style="list-style-type: none"><li>◦ Industrie-, Gewerbebetriebe</li><li>◦ Versammlungsstätten</li><li>◦ Geschäfts-/Warenhäuser</li><li>◦ öffentliche Einrichtungen / Sozialeinrichtungen</li></ul></li><li>▪ Einsatzübungen am/im Objekt</li></ul>	Anerkennung mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung



## 13.0 Zivil- und Katastrophenschutz\*

Basis-modul	Ausbildungseinheit	Zeit Theorie	Zeit Praxis	*-Zeit	Lernziele: Die Teilnehmenden sollen ...	Inhalte	Bemerkung
13.1	<a href="#"><u>Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes</u></a>			2	... die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie die Ergänzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe durch den Bund erklären können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe</li></ul>	Anerkennung nur mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung
13.2	<a href="#"><u>Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel</u></a>			3	... die besonderen Gefahren und Beispiele für Schadenlagen im Zivilschutz erläutern können, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC (CBRN)-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden können und ... die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen erläutern und durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wirkung von ABC (CBRN)-Stoffen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe</li><li>▪ Einsatzstellenhygiene</li><li>▪ Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten</li></ul>	Anerkennung nur mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung
13.3	<a href="#"><u>Sonderfahrzeuge</u></a>			2	... die in der eigenen Gemeinde vorgehaltenen Fahrzeuge mit-ergänzender Ausstattung des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe erläutern können und Beispiele für die Beladung dieser Fahrzeuge wiedergeben können.	<p>Je nach Verfügbarkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ GW Dekon P</li><li>▪ CBRN ErkW</li><li>▪ CBRN MLK (zukünftig)</li><li>▪ LF 20 KatS</li><li>▪ SW 2000 KatS</li><li>▪ ggf. weitere</li></ul>	Anerkennung nur mit erfolgreich abgeschlossener TM 2 Ausbildung



Änderungen zur letzten Version:

- Konkretisierung der Formulierungen der Lernziele
- Ergänzung von Modul 5.3: Erste Hilfe Fortbildung
- Kennzeichnung der für die Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit“ erforderlichen Module
- Anpassung der Formatierung in Modul 4.

Platz für eigene Notizen:



## Modulare Grundlagenausbildung

Landkreis Peine



### Anlage 3

## Musterausbildungsübersicht für den Gemeindebasislehrgang QS1

### Inhaltsverzeichnis

1.0 Lehrgangsvoraussetzung.....	2
2.0 Lehrgangsinhalt (Beispiel) .....	2
2.1 Ausbildungsorte .....	3
2.2 Theoretische Ausbildung.....	3
2.2 Praktische Ausbildung .....	3
3.0 Kompetenznachweis.....	3
3.1 Bewertung des Kompetenznachweis .....	4
3.1.1 Nicht bestehen des Kompetenznachweises .....	4
3.1.2 Bestehen des Kompetenznachweises.....	4
4.0 Vorbereitung auf den Lehrgang .....	5
5.0 Ausbildungsmaterial.....	6
5.1 Darstellungsmittel.....	6
5.2 Übungsobjekte .....	6
5.3 Weitere Planung .....	6

,



# Modulare Grundlagenausbildung

## Landkreis Peine



### 1.0 Lehrgangsvoraussetzung

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die absolvierten Standortmodule Fahrzeugkunde (3.1, 3.2), Gerätekunde (4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.6, 4.7), sowie Erste-Hilfe (5.1) Diese Module müssen als Ausbildungsmodul in FeuerOn eingetragen sein.

Ziel der Ausbildung ist das Erlangen der Einsatztauglichkeit, um unter Anleitung von erfahrenden Einsatzkräften an Einsätzen teilzunehmen.

Die Ausbildung sollte einmal jährlich stattfinden.

### 2.0 Lehrgangsinhalt (Beispiel)

Den Umfang und Inhalt der Gemeindelehrgänge liegt im Ermessen des jeweiligen Gemeinde-/Stadtbrandmeisters oder Gemeinde-/Stadtausbildungsleiters.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 36 UE + Kompetenznachweis (10 UE Theorie + 26 UE Praxis)

Modul	Beschreibung	UE Theorie	UE Praxis
4.0	Einführung/Organisation Ggf. Kompetenzüberprüfung zur QS1	1	
1.1	Organisation der Feuerwehr	1	
1.2	Unfallversicherung	1	1
2.0	Brennen und Löschen	1	1
3.2	Fahrzeugkunde – Sonderbeladungen der Gemeinde	1	1
6.0	Verhalten bei Gefahr	2	
13.1	Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	1	
13.2	Sonderfahrzeuge	1	
13.3	Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	1	
7.0	Rettungsgeräte Leitern / Rettung / Tragen TH – Grundlagen / Retten von Personen		8
8.1/9.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einheiten im Löscheinsatz</li><li>• Einheiten im TH Einsatz</li></ul>		11
8.1/9.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• Praxisnahe Übungen an Objekten BBK und TH</li></ul>		4
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Kompetenznachweis Einzelprüfungen und Prüfungslagen BBK und TH</b></li></ul>		



# Modulare Grundlagenausbildung

## Landkreis Peine



### 2.1 Ausbildungsorte

Die Ausbildungsorte sollten so gewählt sein, dass alle Gruppen genügend Platz für ihre Ausbildung haben und Wege zu ggf. einzelnen Übungsobjekten so kurz wie möglich sind. Beachtet werden sollte hier auch das vorhanden sein eines Wetterschutzes bei z.B. großer Hitze oder plötzlichen extremen Regengüssen.

### 2.2 Theoretische Ausbildung

Für die theoretische Ausbildung sollten Feuerwehrhäuser gewählt werden, die ausreichend Platz in den Schulungsräume und die entsprechende Präsentationstechnik in Form von z.B. Beamern und Flipcharts zur Verfügung haben.

### 2.2 Praktische Ausbildung

Alle praktischen Übungen sind in ihrer Umsetzung mit Anlehnung an die FwDV 1,2 und 3 zu betrachten und sollen den Teilnehmenden in erster Linie eine Grundlage geben, auf die dann in der Folge am eigenen Standort aufgebaut werden soll.

Stationsausbildungen können den Teilnehmenden Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten zu den Themen Gerätekunde, Rettung und Technische Hilfe liefern.

Die Grundübungen zur Brandbekämpfung können auf z.B. einen großen Hof stattfinden. Sie sollen die Grundlagen von Einsätzen mit und ohne Bereitstellung schulen. Es soll darauf geachtet werden, dass, wenn der Lehrgang in der dunklen Jahreszeit stattfindet, für eine ausreichende Beleuchtung der Übungsflächen zu sorgen ist. Die realitätsnahen Übungen sollten, wenn möglich an entsprechenden Übungsorten stattfinden. Hier sollen die Teilnehmenden das erlernte vertiefen und anwenden. Im Anschluss an jede Übung findet eine Nachbesprechung statt, in der auch auf weitere Themen zu dem Lerninhalt der Übung gesprochen werden soll.

### 3.0 Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis dieser Qualifikationsstufe besteht aus zwei Einzelaufgaben für die Teilnehmenden, nach Muster des NLBK. Die Aufgaben werden als Trupp-Prüfung (2 Teilnehmer zusammen) abgenommen und sollen ohne besondere Herausforderungen (Stress o.ä.) bewältigt werden. Sowie zwei einsatznahe Prüfungsübungen die als Gruppe absolviert werden müssen.



# Modulare Grundlagenausbildung

## Landkreis Peine



### 3.1 Bewertung des Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis in dieser Qualifikationsstufe ist bestanden, wenn die Teilnehmenden, die geforderte praktische Tätigkeit in angemessener Zeit sicher und erfolgreich durchführen. Gegebenenfalls kann der Prüfende Fragen zur Tätigkeit stellen. Ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist der Gesamteindruck, der sich unter anderem aus zügiger und sicherer Ausführung der Prüfungsaufgabe und dem Verhalten des Teilnehmenden ergibt. Nach der Einzelaufgabe ist die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs/Geräts wieder herzustellen.

Der Prüfende ist angehalten, die Leistung des zu Prüfenden objektiv zu beurteilen.

#### 3.1.1 Nicht bestehen des Kompetenznachweises

Nicht bestanden ist ein Kompetenznachweis bei einer völlig unbrauchbaren oder an erheblichen Mängeln leidenden Leistung, die im Ganzen nicht mehr brauchbar ist.

Dies zeigt sich durch z.B.:

- ungenügendes oder sehr lückenhaftes Wissen
- nicht erreichen des vorgegebenen Ziels
- fehlende / sehr lückenhafte Kommunikation mit den Prüfenden oder den Darstellern
- Sicherheitsrelevante Fehler, Selbstgefährdung, Gefährdung von Dritten
- Ziel langsam/zu spät, „über Umwege“ erreicht

#### 3.1.2 Bestehen des Kompetenznachweises

Bestanden ist ein Kompetenznachweis bei einer den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung, die im Ganzen für einen sicheren Einsatz unter Anleitung ausreichend erscheint.

Dies zeigt sich durch z.B.:

- angemessenes oder besseres Wissen
- erreichte Ziele, bei denen kleine vernachlässigbare Mängel auftreten dürfen
- angemessene oder bessere Kommunikation
- sichere Durchführung



## Modulare Grundlagenausbildung

Landkreis Peine



### 4.0 Vorbereitung auf den Lehrgang

Im Vorfeld des Lehrgangs sind die unter Punkt 1.0 beschriebenen Module zu bearbeiten. Alle Module haben ein definiertes Lehrziel und Vorgabe von Mindestunterrichtseinheiten. Diese angegebenen Zeiten bzw. Unterrichtseinheiten beziehen sich auf den Musterlehrplan des NLBK und sind Anhaltspunkte. Die real benötigten Zeiten werden stets vom Lernfortschritt des Teilnehmenden bestimmt. Allerdings ist hierfür mindestens ein  $\frac{3}{4}$  Jahr einzuplanen.

Die Module brauchen nicht stumpf nach der Reihe abgearbeitet werden, sondern können auch kombiniert werden. Ein erfolgreich absolviertes Modul ist dem Feuerwehrmitglied in FeuerOn als „Ausbildungsmodul“ zu bescheinigen.

Kompetenzen aus der Jugendfeuerwehr oder anderen Hilfsorganisationen können anerkannt werden.

Eine Kompetenzüberprüfung sollte zu den einzelnen Modulen vor Abzeichnung durch eine befähigte Person (z.B. Gruppenführer) durchgeführt werden.

Ist die Durchführung der Module nicht im laufenden Dienstbetrieb möglich, müssen hierfür Sonderdienste eingerichtet werden.



## Modulare Grundlagenausbildung

### Landkreis Peine



## 5.0 Ausbildungsmaterial

### 5.1 Darstellungsmittel

Zur realistischen Darstellung der Lagen sollten diverse Darstellungsmittel, wie u.a.:

- Nebelmaschine,
- Powerflairs,
- Soundboxen,
- Dummys,
- Ausbilder als Darsteller,
- Warntafeln, Gefahrensymbole,

zur Verfügung stehen.

### 5.2 Übungsobjekte

Die Übungsobjekte sollten so gewählt sein, dass sie eindeutig für die Teilnehmer ersichtlich und abgegrenzt sind, hierzu sind können diverse Darstellungsmittel eingesetzt werden. Sie sollten abseits viel befahrender Straßen oder Plätzen liegen, sodass eine unnötige Gefährdung der Teilnehmer auszuschließen ist. Es muss beachtet werden, dass keine Einschränkungen/Belästigungen von Anwohnern in Form von z.B. Straßensperrungen und Rauchentwicklung gibt.

#### **Hinweis:**

*Der Einsatz von Darstellungsmitteln und Darstellern bei den einsatznahmen Übungen soll in einem Umfang stattfinden, den Teilnehmenden die Übung besser darzustellen und zu sie zu fordern aber nicht zu überfordern und in Stress zu versetzen.*

### 5.3 Weitere Planung

In der Vorbereitung des Gemeindebasislehrgang wird empfohlen sich auch Gedanken zu folgend Punkten zu machen:

- Benötigte Fahrzeuge für die Ausbildung
- Benötigte Ausbilder
- Regelungen zur Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz



## Modulare Grundlagenausbildung

Landkreis Peine



### Anlage 4

## Musterausbildungsübersicht für den Gemeindelehrgang QS2 und QS3

### Inhaltsverzeichnis

1.0 Lehrgangsvoraussetzung.....	2
2.0 Lehrgangsinhalt (Beispiel) .....	2
2.1 Ausbildungsorte .....	2
2.2 Theoretische Ausbildung.....	3
2.2 Praktische Ausbildung .....	3
3.0 Bewertung für den Kompetenznachweis.....	3
3.1 Bestehen des Kompetenznachweises.....	4
3.2 Nicht bestehen des Kompetenznachweises .....	4
4.0 Vorbereitung auf den Lehrgang .....	4
5.0 Ausbildungsmaterial .....	5
5.1 Funk .....	5
5.2 Atemschutz.....	5
5.3 Darstellungsmittel.....	5
5.4 Übungsobjekte .....	5
5.5 Weitere Planung .....	6



# Modulare Grundlagenausbildung

## Landkreis Peine



### 1.0 Lehrgangsvoraussetzung

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreiche QS1 Ausbildung, die Module 8.2, 9.2 und der Funklehrgang, sowie eine mindestens einjährige Aus- und Weiterbildung auf Standortebene.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Teilnahme an Einsätzen als Truppmitglied, bzw. zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Für die Qualifikationsstufe 2 und 3 kann auf Gemeindeebene jedes Jahr je ein Lehrgang für jede Stufe oder ein kombinierter Lehrgang angeboten werden. Der Kompetenznachweis wird dann entsprechend aufgebaut und die Fähigkeiten der jeweiligen Stufe abgefordert.

Beim kombinierten Lehrgang können im Prüfungsrahmen die Teilnehmenden je nach Leistung dann die QS2 oder QS3 erlangen.

### 2.0 Lehrgangsinhalt (Beispiel)

Den Umfang und Inhalt der Gemeindelehrgänge liegt im Ermessen des jeweiligen Gemeinde-/Stadtbrandmeisters oder Gemeinde-/Stadtausbildungsleiters.

Der Muster-Lehrgang umfasst insgesamt 28 UE + Kompetenznachweis (8 UE Theorie + 20 UE Praxis)

Tag	Zeit	UE	Thema
Do.	18:00-21:00	4	- Einführung/Organisation - Kompetenznachweis QS2 - Gefahren an der Einsatzstelle
Fr.	18:00-21:00	4	- Brennen und Löschen - Löschtaktiken und Brandverhalten
Sa.	09:00-15:00	8	- Praktische Einsatzübungen
Mo.	18:00-21:00	4	- Objektkunde
Di.	18:00-21:00	4	- Praktische Einsatzübungen
Do.	18:00-21:00	4	- Praktische Einsatzübungen
Sa.	09:00		<b>Kompetenznachweis QS2+QS3</b>

### 2.1 Ausbildungsorte

Die Ausbildungsorte sollten so gewählt sein, dass alle Gruppen genügend Platz für ihre Ausbildung haben und Wege zu ggf. einzelnen Übungsobjekten so kurz wie möglich sind. Beachtet werden sollte hier auch das vorhanden sein eines Wetterschutzes bei z.B. großer Hitze oder plötzlichen extremen Regengüssen.



# Modulare Grundlagenausbildung

## Landkreis Peine



### 2.2 Theoretische Ausbildung

Für die theoretische Ausbildung sollten Feuerwehrhäuser gewählt werden, die ausreichend Platz in den Schulungsräume und die entsprechende Präsentationstechnik in Form von z.B. Beamern und Flipcharts zur Verfügung haben.

### 2.2 Praktische Ausbildung

Alle praktischen Übungen sind in ihrer Umsetzung mit Anlehnung an die FwDV 2 zu betrachten und sollen den TN in erster Linie eine Grundlage geben, auf die dann in der Folge am eigenen Standort aufgebaut werden soll.

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmenden die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen umgesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Lehrgang Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.

**Wichtig** ist hier, dass im Verlauf der Reihenfolge der Übungen, eine stetige Steigerung der Anforderung an die Teilnehmenden erkennbar wird!

### 3.0 Bewertung für den Kompetenznachweis

Ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist der Gesamteindruck, der sich über den gesamten Lehrgang hinweg unter anderem aus:

- Auftreten vor der Gruppe,
  - Vorhandenes Fachwissen,
  - Vorhandene Fachkompetenz,
  - Ausführung von Befehlen und Aufgaben,
- ergibt.

Beim abschließenden Kompetenznachweis, an dem auch die Prüfer der Kreisausbildung anwesend sein werden, sollen die Teilnehmenden 3 unbekannte Prüfungslagen absolvieren, die in ihrem Aufbau so gestaltet sind, dass alle Trupps, durch z.B. Lageänderungen eingebunden sind und richtig reagieren müssen. Z.B.:

- Brandlage – Innenangriff, Mayday,
- Brandlage – Innenangriff, Menschrettung Steckleiter
- TH-Lage – VU PKW, Seitenlage, Person eingeschlossen,



## Modulare Grundlagenausbildung

### Landkreis Peine



### 3.1 Bestehen des Kompetenznachweises

Bestanden ist ein Kompetenznachweis bei einer den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung, die im Ganzen für einen sicheren Einsatz unter Anleitung ausreichend erscheint.

Dies zeigt sich durch z.B.:

- Angemessenes oder besseres Wissen,
- Erreichte Ziele, bei denen kleine vernachlässigbare Mängel auftreten dürfen,
- Angemessene oder bessere Kommunikation.

### 3.2 Nicht bestehen des Kompetenznachweises

Nicht bestanden ist ein Kompetenznachweis bei einer völlig unbrauchbaren oder an erheblichen Mängeln leidenden Leistung, die im Ganzen nicht mehr brauchbar ist.

Dies zeigt sich durch z.B.:

- ungenügendes oder sehr lückenhaftes Wissen,
- nicht erreichen des vorgegebenen Ziels,
- fehlende / sehr lückenhafte Kommunikation mit den Ausbildern und den Darstellern,
- Sicherheitsrelevante Fehler, Selbstgefährdung, Gefährdung von Dritten
- Ziel langsam/zu spät, „über Umwege“ erreicht.

## 4.0 Vorbereitung auf den Lehrgang

Im Vorfeld des Lehrgangs bekommen die Teilnehmenden die Unterlagen „Truppführer“ des NLBK zugesendet. Sie sollen sich vorab mit den folgenden Kapiteln auseinandersetzen:

- Kapitel 2 Brennen und Löschen
- Kapitel 4 Verhalten bei Gefahr
- Kapitel 5 Atemgifte
- Kapitel 6 baulich bedingte Gefahren
- Kapitel 7 Brandbekämpfung
- Kapitel 8 Grundsätze für den Einsatz von Rettungsgeräten
- Kapitel 9 Technische Hilfeleistung
- Kapitel 10 ABC Gefahrstoffe
- Kapitel 11 Brandsicherheitswachdienst

Zusätzlich sollen sich die Teilnehmenden mit den Knoten der Feuerwehr nach FwDV1 Kapitel 16.1-16.3 beschäftigen.

**Aufgabe:** Diese Kapitel vor Beginn des Lehrgangs lesen und verinnerlichen. Fragen notieren, notierte Fragen mitbringen. Der Stoff wird gemeinsam zusammengefasst und besprochen.



## Modulare Grundlagenausbildung

### Landkreis Peine



## 5.0 Ausbildungsmaterial

### 5.1 Funk

Für die Dauer der praktischen Ausbildung sollten im Vorfeld durch die Gemeindefeuerwehr für die Gruppen die DMO-Funkrufgruppe 317\_F, 318\_F, 319\_F reserviert werden.

### 5.2 Atemschutz

Während der Einsatzübungen ist das Tragen von Atemschutz nicht vorgesehen, die Teilnehmenden werden lediglich die Atemschutzgeräte schultern, um zum einen Material für den Innenangriff, wie Fluchthaube oder WBK mitzuführen, zum anderen um die Bewegungseinschränkungen zu simulieren.

Somit können auch Teilnehmer ohne AGT-Lehrgang, nach persönlichem Ermessen, die Übungen realitätsnah durchführen.

### 5.3 Darstellungsmittel

Zur realistischen Darstellung der Lagen stehen diverse Darstellungsmittel, wie u.a.:

- Nebelmaschine,
- Powerflairs,
- Soundboxen,
- Dummys,
- Ausbilder als Darsteller,
- Warntafeln, Gefahrensymbole,

zur Verfügung.

### 5.4 Übungsobjekte

Die Übungsobjekte sollten so gewählt sein, dass sie eindeutig für die Teilnehmer ersichtlich und abgegrenzt sind, hierzu sind können diverse Darstellungsmittel eingesetzt werden. Sie sollten abseits viel befahrender Straßen oder Plätzen liegen, sodass eine unnötige Gefährdung der Teilnehmer auszuschließen ist. Es muss beachtet werden, dass keine Einschränkungen/Belästigungen von Anwohnern in Form von z.B. Straßensperrungen und Rauchentwicklung gibt.

#### **Hinweis:**

*Der Einsatz von Darstellungsmitteln und Darstellern bei den einsatznahen Übungen soll in einem Umfang stattfinden, den Teilnehmenden die Übung besser darzustellen und zu sie zu fordern aber nicht zu überfordern und in Stress zu versetzen.*



## Modulare Grundlagenausbildung

### Landkreis Peine



#### 5.5 Weitere Planung

In der Vorbereitung des Gemeindelehrgang wird empfohlen sich auch Gedanken zu folgenden Punkten zu machen:

- Benötigte Fahrzeuge für die Ausbildung
- Benötigte Ausbilder
- Regelungen zur Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz